



Beschlussempfehlung

des Wirtschaftsausschusses

gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Ablehnung der EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3844 (neu)

Der oben genannte Antrag Drucksache 15/3844 (neu) wurde dem Wirtschaftsausschuss durch Plenarbeschluss am 17. Dezember 2004 zur abschließenden Beratung überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss befasste sich mit der Vorlage in seinen Sitzungen am 12. Januar und am 27. Januar 2005 und unterbreitet dem Plenum des Landtages einstimmig die Beschlussempfehlung, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EU-Richtlinienentwurf über die Dienstleistungen im Binnenmarkt muss korrigiert werden

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Bemühungen der EU-Kommission, mit einer EU-Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt die vielfältigen Hindernisse in rechtlicher, administrativer und praktischer Art zu beseitigen.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass der Richtlinienentwurf in der vorliegenden Fassung diesem Anspruch nicht gerecht wird. Das Herkunftslandprinzip in dieser Form schafft nicht Rechtssicherheit, sondern beeinträchtigt das rechtsstaatliche Prinzip. Darüber hinaus könnte derzeit die Verwirklichung des in der Richtlinie vorgeschlagenen Herkunftslandprin-

zips (Artikel 16 der Richtlinie) zu massiven Standortnachteilen für hiesige Unternehmen und zu Sozialabbau bei den Beschäftigten führen.

- Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht die Gefahr, dass durch die vorgeschlagenen Regelungen zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht (Artikel 15 der Richtlinie) die Verwaltungshoheit der Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand hervorgerufen wird und ein Widerspruch zum Subsidiaritätsprinzip entsteht.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die zur Richtlinie im Beschluss des Bundesrates geäußerten Bedenken (Bundesratsdrucksache 128/1/04 vom 02.04.2004).
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt (KOM (2004) 2) vom 25.02.2004 in der vorliegenden Fassung ab.
- Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert daher die Bundesregierung auf, im Rahmen der Verhandlungen dafür Sorge zu tragen, dass Regelungen gefunden werden, die den o.a. Bedenken Rechnung tragen.

Roswitha Strauß
Vorsitzende